

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Emden/Leer,
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Bernhard Bergmann, Lebenshilfe Leer e. V., Leer

Frau Prof. Dr. Olga Burkova, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Herr Prof. Dr. Fabian Lamp, Fachhochschule Kiel

Frau Sarah Maria Persicke, Studierende der MSH Medical School Hamburg

Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft,
Bremen

Vor-Ort-Begutachtung 13.06.2018

Beschlussfassung 20.09.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
3.4	Zusammenfassende Bewertung	39
4	Beschlussfassung der Akkreditierungskommission	42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Emden/Leer auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 05.02.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 30.11.2016 geschlossen.

Am 19.04.2018 hat die AHPGS der Hochschule Emden/Leer offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 09.05.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 21.05.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Gemeinsame Anlagen:

Anlage 01	Grundordnung der Hochschule Emden/Leer
Anlage 02	Leitbild der Hochschule Emden/Leer
Anlage 03	Immatrikulationsordnung
Anlage 04	Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung (Teil A)
Anlage 05	Richtlinien zur Verwendung der Studienqualitätsmittel
Anlage 06	Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge
Anlage 07	Ordnung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Emden/Leer
Anlage 08	Dekanebericht
Anlage 09	Fragebogen der Erstsemesterbefragung
Anlage 10	Fragebogen Studierendenbefragung

Anlage 11	Fragenübersicht der Absolventenbefragung
Anlage 12	Stand der laufenden Berufungsverfahren

Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 13	Modulkatalog / Modulbeschreibungen
Anlage 14	Studienverlaufsplan
Anlage 15	Besonderer Teil der Bachelorprüfungsordnung (Teil B)
Anlage 16	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (liegt noch nicht vor)
Anlage 17	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 18	Praxisphasenordnung
Anlage 19	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 20	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 21	Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung
Anlage 22	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung
Anlage 23	Fragebogen Praxis
Anlage 24	Modulübersicht Soziale Arbeit

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Emden/Leer
Fachbereich	Soziale Arbeit und Gesundheit
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit“

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.800 Stunden Selbststudium: 2.820 Stunden Praxis: 780 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP einschließlich Kolloquium
Anzahl der Module	23
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2006/2007
erstmalige Akkreditierung	01.06.2006, erneute Akkreditierung 21.09.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	145
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Seit 2011 (letztmalige Akkreditierung): 1.255
Anzahl bisherige Absolventinnen/Absolventen	Seit 2010 1.044

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Emden/Leer zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 01.06.2006 erstmalig und am 21.09.2011 bis zum 30.09.2018 mit Auflagen erneut akkreditiert. Im Rahmen der erneuten Akkreditierung im Jahr 2011 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (Anlage 21).

Der zu akkreditierende Studiengang wird im Zuge der erneuten Akkreditierung leicht modifiziert, verfolgt von der Intention her jedoch die selbe Ausrichtung wie das 2011 akkreditierte Studiengangskonzept. Die Änderungen treten zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft. Beispielsweise werden im Studiengang zur Stärkung des akademischen Selbstverständnisses die Grundlagen Sozialer

Arbeit verstetigt sowie die Theorien Sozialer Arbeit durch ein weiteres Seminar ausgebaut. Die Rechtsveranstaltungen werden inhaltlich differenziert, ausgebaut und spezifiziert. Zudem werden mehr Wahlmöglichkeiten im Studiengang geschaffen und die Lage einzelner Veranstaltungen und Module verändert. Weitere Anpassungen der Studiengangstruktur sind im Antrag unter Punkt 1.3.1 dargelegt.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (Anlage 17). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums werden im Zeugnis mit dem Hinweis „außerhochschulisch erbrachte Prüfungsleistung“ vermerkt (AoF 11).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ qualifiziert die Absolvierenden gemäß Angaben der Hochschule zu generalistisch ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die Studierenden erhalten einen qualifizierten Zugang zum Berufsfeld auf der Basis einer professionellen Haltung. „Sie treffen frei und selbstbestimmt auf der Grundlage eines sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Habitus Entscheidungen. Sie übernehmen Verantwortung für Personen sowie für die Gesellschaft und handeln methodisch angemessen. Dabei gehen sie flexibel mit der Komplexität der Praxis Sozialer Arbeit um und reflektieren ihre Rolle als Sozialarbeitende kritisch“ (Antrag 1.3.2).

Die besonderen Anforderungen Sozialer Arbeit verlangen nach Einschätzung der Hochschule nicht allein die Fähigkeit, Wissenschaft praxisbezogen zu nutzen, sondern auch Probleme auf der Basis neuer Erkenntnisse zu lösen. Hierzu entwickeln die Absolvierenden eine forschende Haltung im Studiengang. Die Absolvierenden nutzen ihr Wissen, ihr Können und ihre Haltung auch um gesellschaftliche Veränderungen zum Abbau sozialer Ungleichheit und Benachteiligung voranzutreiben. Sie stärken den sozialen Zusammenhalt und fördern die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen in diversen Lebensentwürfen.

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen orientieren sich dabei am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit und sind im Antrag unter 1.3.2 detailliert aufgeführt. Die Studienstruktur ist so angelegt, dass die Bereiche „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunika-

tion und Kooperation“ und auch „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf, jedoch mit zunehmender Intensität erworben werden. Die „Lern-Säulen“ Grundlagen, Theorie, Recht, Praxis, Forschung, Reflexion und Querschnittsthemen strukturieren dabei das Curriculum (Antrag 1.3.3).

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt bewertet die Hochschule positiv, da die Anzahl der Beschäftigten in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist. Für die kommenden Jahre wird mit einem schon bestehenden und sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit gerechnet. Die Hochschule nennt im Antrag die Mikrozensus Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes (2017), nach der die qualifikationsspezifische Erwerbslosenquote in der Hauptfachrichtung Sozialwesen über den Zeitraum von 2012 bis 2016 bei 1,9 % liegt.

Die Absolvierenden des Studiengangs erlangen die staatliche Anerkennung auf Antrag, nachdem sie anschließend an das Studium eine berufspraktische Tätigkeit erfolgreich abgeleistet und mit einem Kolloquium bestanden haben (zweiphasige Ausbildung gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik [SozHeilVO] des Landes Niedersachsen).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Das Studienkonzept sieht drei Wahlpflichtmodule vor (Modul 5, Disziplinäre Zugänge zur Sozialen Arbeit II; Modul 14, Spezifische Methoden; Modul 17, Studium Spezial), die eine individuelle inhaltliche Vertiefung und Profilbildung in unterschiedlichen Bereichen beispielsweise Politik (M 5), Erlebnispädagogik (M 14) oder Projektmanagement (M 17) ermöglichen (AoF 2). Das Studium Generale ist ein bereits etabliertes Angebot an der Hochschule Emden/Leer, in welchem Veranstaltungen aller Art, an der Hochschule aber auch außerhalb (andere Hochschulen und externe Bildungsanbieter), belegt und zur Anrechnung gebracht werden können. Dieses ermöglicht den Studierenden gemäß Hochschule, individuelle Ressourcen, Kompetenzen, Erfahrungen in das Studium zu integrieren und das Studium so ein Stück weit zu individualisieren. Die erforderlichen CP des Moduls werden i.d.R. bis zum vierten Semester erreicht. Das Modul 17, Studium Spezial, wurde aus den oben

genannten Gründen neu in das Curriculum integriert, um die Vertiefungsmöglichkeiten weiter auszubauen (AoF 3).

Pro Semester sind zwischen 28 CP und 31 CP vorgesehen (Anlage 14). Die meisten Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Einige wenige werden über zwei Semester angeboten, um die Lernintensität und die thematisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung zu fördern, so die Hochschule. Das Modul „Praxis Sozialer Arbeit II“ wird über drei Semester angeboten und gliedert sich in ein sechswöchiges Praktikum und dessen Nachbereitung. Die beiden Module Studium Generale (M16) Studium Speziale (M17) sind aufgrund des oben dargelegten individualisierten Charakters über alle sechs Studiensemester angelegt. Im Studiengang werden insbesondere zwei Mobilitätsfenster für Aufenthalte und Studien im Ausland ermöglicht. Mobilitätsfenster sind dabei insbesondere im 4. und 5 Semester gegeben (AoF 6)

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Grundlagen Sozialer Arbeit I	1-2	8
2	Theorien der Sozialen Arbeit	2-3	5
3	Grundlagen Sozialer Arbeit II	1-2	5
4	Disziplinäre Zugänge zur Sozialen Arbeit I	2-3	5
5	Disziplinäre Zugänge zur Sozialen Arbeit II	4-5	5
6	Einführung in das Öffentliche Recht und den Sozialstaat	1	5
7	Existenzsicherungsrecht	2	5
8	Kinder- und Jugendhilferecht I und II	3	5
9	Rechtsgrundlagen für spezielle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	4	5
10	Praxis Sozialer Arbeit I	1	8
11	Praxis Sozialer Arbeit II	1-3	10
12	Praxis Sozialer Arbeit III	4-5	10
13	Projekt	3-4	18
14	Spezifische Methoden	3-5	12
15	Querschnittsthemen	3-5	12
16	Studium Generale	1-6	10

17	Studium Speziale	1-6	10
18	Kulturelle und künstlerische Bildung	1-2	5
19	Forschung	3-4	10
20	Wissenschaftliches Arbeiten I	1-2	5
21	Wissenschaftliches Arbeiten II	5	5
22	Berufliche Vorbereitung	6	5
23	Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium	6	12
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

In den Modulbeschreibungen (Anlage 13) werden die Modultitel, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS-Punkte, die Lehr- und Lernformen, die Prüfungsform und die Sprache. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen desselben Studiengangs steht. Empfehlungen zu Grundlagenliteratur werden mehrheitlich in den entsprechenden Lehrveranstaltungen abgegeben.

Die Veranstaltungen der Module sind grundsätzlich studiengangsspezifisch konzipiert. Vorlesungen aus dem Bereich der disziplinären Zugänge werden auch für Studierende des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ bereitgestellt bzw. gemeinsam besucht. In den Wahlpflichtbereichen der Module Spezifische Methoden (M 14), Studium Generale (M16) oder Studium Speziale (M17) ist eine Anrechnung von Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge der Hochschule möglich (Antrag 1.2.2).

Kern des didaktischen Konzeptes des Studiengangs bildet ein konstruktivistisches Lernverständnis, so die Hochschule Die Lehrveranstaltungen im Studiengang finden in Form von Vorlesungen, jedoch mehrheitlich als Seminare oder als Übung statt (Antrag 1.2.4). Die hochschulinterne netzbasierte Lernplattform „moodle“ bietet darüber hinaus die Möglichkeit zur selbstorganisierten Einzelarbeit und zur Arbeit in Lerngruppen, indem ein Zugang zu den jeweiligen Unterlagen der Lehrveranstaltungen vorhanden ist und über Foren und

Chatrooms eine Interaktion unter Studierenden sowie Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht wird (Antrag 1.2.5).

Eine explizite Anbindung an den Lernort Praxis ist im Studiengang in fünf Modulen verankert, die insgesamt einen Workload von 51 CP generieren. Im ersten Semester findet in Modul 10, Praxis I (acht CP) eine Übersicht über die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit und erste Praxisexplorationen statt. Nach dem ersten oder zweiten Semester absolvieren die Studierenden ein erstes sechswöchiges frei wählbares Praktikum, welches von einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin bzw. von einem Sozialpädagoge/Sozialarbeiter begleitet wird. Die Erfahrungen und Erkenntnisse werden nachfolgend in Kleingruppen individuell reflektiert (Modul 11, zehn CP). Das zweite Praktikum (Modul 12, zehn CP) findet ebenfalls im Umfang von sechs Wochen statt. Um den generalistischen Erwerb von Kompetenzen für die Soziale Arbeit zu ermöglichen, soll das Praktikum II in einer Einrichtung stattfinden, die sich von der Einrichtungsform, die während des Praktikums I und des Projektes gewählt wurde, unterscheidet. In den begleitenden Veranstaltungen wird hier die Fallarbeit in der Sozialen Arbeit reflektiert. Um eine Verbindlichkeit für beide Seiten zu gewährleisten, werden in beiden Praxisphasen entsprechende Verträge eingesetzt, die zwischen den Studierenden und den Praxiseinrichtungen abgeschlossen werden. Die konkreten Modalitäten sind durch die Praktikums- und Praxisphasenordnung geregelt (Anlage18). Der Studiengang verfügt gemäß Angaben im Antrag über eine fundierte Vernetzungsstruktur mit Trägern / Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit der näheren und weiteren Region.

Als weiteres praxisorientierte Modul ist ein Projekt vorgesehen (Modul 13, 18 CP), welches die Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Praxisprojektes beinhaltet. Dieses wird studienbegleitend während des dritten und vierten Semesters erbracht. In Zusammenarbeit mit Praxiseinrichtungen und begleitet durch Lehrende der Hochschule werden berufsfeldrelevante (insbesondere konzeptionelle) Fragestellungen definiert und von den Studierenden bearbeitet. Die inhaltliche Vertiefung des Studiums erfolgt über das Projekt und die Projektveranstaltungen. Die Vertiefung (Projektfeld) wird im Zeugnis ausgewiesen. Das Modul 22, Berufliche Vorbereitung, im Umfang von fünf CP, rundet den Praxisbezug des Studiengangs „Soziale Arbeit“ ab. In Seminaren werden aktuelle Diskurse der Sozialen Arbeit kritisch erörtert und in einer Ringvorlesung werden relevante Themen zum Berufseinstieg vermittelt

(z.B. berufsständische Vertretung, Vertrags- und Tarifrrechte, Supervision, Weiterbildung, Gesundheitsprävention) (Antrag 1.2.6).

Internationale Aspekte werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen berücksichtigt. Insbesondere in Modul 15 Querschnittsthemen mit seinen Schwerpunkten „Inter- und Transkulturalität“, „Diversity“ und „Internationale Entwicklung“ werden Kenntnisse über die Heterogenität der modernen Einwanderungsgesellschaften und über aktuelle politische und soziale Prozesse in der Europäischen Union vermittelt. Weiter steht ein Fremdsprachenangebot an der Hochschule zur Verfügung (z.B. Englisch, Spanisch, Russisch). Im Zusammenhang mit dem Projekt „International Week“ werden englischsprachige Veranstaltungen zum Themenbereich „Social Work in a European Context“ für Studierende aller Studiengänge angeboten.

Der Fachbereich verfügt über 30 ERASMUS+ Partnerhochschulen sowie knapp 20 Kooperationspartner außerhalb des ERASMUS-Raumes. Das International Office unterstützt Studierende, die ins Ausland gehen möchten (Antrag 1.2.8 und 1.2.9). Zwischen dem Wintersemester 2012/2013 und Sommersemester 2018 haben 21 Studierende ein Auslandssemester und zehn Studierende ein Auslandspraktikum absolviert (AoF 6).

Das Studium orientiert sich nach Angaben der Hochschule an den neusten Forschungserkenntnissen der Wissenschaften der Sozialen Arbeit sowie deren Bezugsdisziplinen. Zudem arbeiten die Lehrenden selbst an unterschiedlichen einschlägigen Forschungsprojekten, die Eingang in die Lehre finden, so die Hochschule. Dabei sind sie eingebunden in den hochschulweiten Forschungskern „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (RoSIG). Die Befähigung der Studierenden zu eigenen adressanten- bzw. anwendungsbezogenen Forschungen in der Praxis Sozialer Arbeit wird in Modul 19 verortet. Das dort einführend und grundlegend vermittelte Wissen über Forschungsmethodik und -methoden kann dann besonders in den Forschungswerkstätten I und II sowie der parallel laufenden Projektarbeit und im Rahmen der Bachelorarbeit zur Anwendung gelangen (ausführlicher Antrag 1.2.7).

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt, entweder parallel zur Lehrveranstaltung oder zu einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende. 16 der 23 Module schließen mit einer benoteten Modulprüfung bzw. Prüfungsleistung (PL) ab.

Sieben Module schließen unbenotet ab, aber nach erfolgreicher Erbringung von entsprechenden Studienleistungen in den einzelnen Veranstaltungen (AoF 5). Im neuen Curriculum wurde die Prüfungslast um 25 % reduziert (Antrag 1.6.5). Die Prüfungsordnung des Studiengangs sieht verschiedene Prüfungsarten vor (u.a. als Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung oder Berufspraktische Übung). Die Prüfungsform und die prüfungsrelevanten Inhalte werden entsprechend der für das jeweilige Modul definierten Kompetenzziele von den Lehrenden in Absprache mit den Modulbeauftragten gewählt. Die Koordinationsebene des Studiengangs achtet gemäß Hochschule darauf, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums verschiedene Prüfungsformen erbringen (Antrag 1.2.3). Im Rahmen der Lehrveranstaltungen einiger Module sind zusätzlich zur Prüfungsleistung Studienleistungen zu erbringen (insgesamt acht Studienleistungen). Studienleistungen werden gemäß § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Teil A) im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht. Studienleistungen müssen bestanden und können benotet werden. Die Note fließt nicht in eine weitere Berechnung ein. In den praxisorientierten Modulen und den wählbaren Angeboten des Studiengangs wird eine Anwesenheitspflicht von mind. 80 % als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten definiert (Module 10 bis 14 und 16 bis 18) (Anlage 13).

Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Teil A) für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge zweimal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 11 geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 17 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebd..

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 (Abs.17).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Den zentralen Bezugsrahmen für die Zulassung zum Studium bildet der § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Eine Hochschulzugangsberechtigung ist gegeben, wenn die allgemeine Hochschulreife, die fachgebun-

dene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung vorliegt.

Nachteilsausgleichsregelungen beim Zugang finden sich in § 2 der Immatrikulationsordnung (Härtefallregelungen).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit sind insgesamt 24 ordentliche Professorenstellen im Stellenplan vorgesehen. Zurzeit nicht besetzt sind die Professuren:

- Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit,
- Forschung,
- Psychologie für Soziale Arbeit.

Für drei nicht besetzte Professuren laufen Berufungsverfahren:

- Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gesundheit,
- Recht in der Sozialen Arbeit,
- Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten kulturelle und ästhetische Bildung.

Die nicht besetzten Professuren werden gemäß Angaben der Hochschule durch zeitlich befristet angestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehraufträge kompensiert (Antrag 2.1). Die nicht besetzten Professuren sollen perspektivisch wiederbesetzt werden. Für die Professur „Psychologie“ ist eine Besetzung zum Wintersemester 2019/2020 avisiert. Die Besetzung der beiden anderen Professuren kann noch nicht genau terminiert werden, so die Hochschule (AoF 9).

Von den derzeit 18 ordentlich besetzten Professuren lehren 13 Personen anteilig im Studiengang.

Im Studiengang besteht insgesamt ein Gesamtbedarf an Lehre von 382,5 SWS pro Jahr. Davon werden 314,5 SWS von hauptamtlich Lehrenden sowie 68 SWS von Lehrbeauftragten abgedeckt. Der Anteil an professoraler hauptamtlicher Lehre beträgt im Studiengang dabei 43 %. Der Anteil hauptamtlicher Lehre, die von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen oder Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben erbracht werden, liegt bei 57 %. Mit der Besetzung der

ausstehenden Professuren wird sich der Anteil professoraler Lehre im Studiengang sukzessive erhöht (AoF 9).

Eine Übersicht über die Lehrverflechtung bietet die Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 19. Das Profil der Lehrenden ist in Anlage 20 einsehbar.

Die Betreuungsrelation im Studiengang „Soziale Arbeit“ stellt sich auf der Basis der Kapazitätsberechnung 2017/18 wie folgt dar: Für 400 Studierende stehen 18,30 Deputate (Vollzeitprofessuren) zur Verfügung. Die Anzahl der Studienplätze pro Vollzeit-Professur beträgt 22 (AoF, 10).

Für den Studiengang stehen eine Studiengangsleitung und eine Studiengangs-koordinatorin zur Verfügung. Für die Beratung und Krisenintervention der Praxisphasen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ ist ein Praxiskoordinator benannt. Darüber hinaus steht dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit Personal für technisch-administrative Aufgaben zur Verfügung. Die Aufgaben aus dem Verwaltungsbereich werden von dem Sekretariat des Fachbereichs wahrgenommen. Weiter steht eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für Querschnittsaufgaben aus den Bereichen Berufsfeldorientierung sowie Internationales (50 %) zur Verfügung. Im studentischen Servicebüro werden zehn studentische Hilfskräfte im Umfang von jeweils etwa 30 Stunden pro Monat eingebunden (Antrag 2.2.1).

Die Hochschule verfügt über eine hochschuldidaktische Arbeitsstelle, die in Kooperation mit der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth ein auf die Bedarfe der Hochschule abgestimmtes Konzept kontinuierlich entwickelt, durchführt und evaluiert. Die Hochschule etabliert weiter fachbereichs-übergreifende Veranstaltungen, um perspektivische Anregungen und guten Lehrpraxen Raum zu geben, so die Hochschule (Antrag, 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der Hochschule Emden/Leer vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (Anlage 22).

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit kann am Studienort Emden 16 Seminarräume bevorzugt belegen. Daneben nutzt der Fachbereich mit Präferenz zwei Hörsäle. Neben den Seminarräumen stehen den Lehrenden und Stu-

dierenden Sprachlabore sowie Funktions- und Methodenräume zur Verfügung. Hierzu gehören: Foto- und Videolabore, Räume für Theater, Bewegung, Tanz, Musik, bildende Kunst, EDV, Bild- und Tonstudio, Multimedia, Übungsräume für Musik, Gruppenräume für Kleingruppenarbeit und Übungen sowie das „Projekt*Labor Grüne Pädagogik“ auf dem Hof Lehmgaste.

Die Hochschulbibliothek am Studienort Emden (eine weitere Bibliothek ist am Studienort Leer vorhanden) wird seit März 2017 grundlegend saniert und steht ab dem Wintersemester 2018/2019 wieder als Lernort zur Verfügung. Während der Bauphase ist die Bibliothek mit dem vollumfänglichen Serviceangebot in einem nahegelegenen Gebäude untergebracht. Die Bibliothek ist Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek montags bis donnerstags von 9.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.30 bis 14.30 Uhr geöffnet.

In der Interimsbibliothek stehen zehn Arbeitsplätze, zwei OPAC-Rechner und zwei internetfähige Arbeitsrechner zur Verfügung. Zukünftig werden in der neuen Bibliothek 198 Sitzplätze, darunter drei Gruppenarbeitsräume zur Verfügung stehen. Die Benutzung eigener Laptops ist innerhalb der Bibliothek über WLAN möglich.

Die Hochschulbibliothek verfügt über ca. 140.000 (überwiegend ausleihbare) Medieneinheiten zu den an der Hochschule vertretenen Studiengängen sowie zu fachübergreifenden Themen. Daneben stehen den Studierenden über 450 aktuelle Zeitschriften und Zeitungen fortlaufend zur Verfügung. Der Gesamtbestand der Hochschulbibliothek (Bücher, E-Books, Zeitschriften, Diplomarbeiten, sonstige Medien) kann via Internet über den Online-Katalog der Hochschulbibliothek recherchiert werden. Zudem ist die Recherche in über 90 lizenzierten Datenbanken über das Datenbank-Infosystem (DBIS) kostenfrei möglich. Für den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit stehen insbesondere die lizenzierten Datenbanken Beck-Online, Cochrane, CareLit, Juris, OECD, iLibrary, SpringerLink, Psynindex, Statista, GBI-Wiso-Net (SOLIS, SOFIS, DZI SoLit) und Web of Science sowie diverse National- oder Allianzlizenzen zur Verfügung. Während der Interimszeit ist der Monographiebestand teilweise verfügbar (Antrag 2.3.2).

Im Studienjahr 2017 wurden ca. 155.000 Euro zusätzlich zur Beschaffung von Büchern aus Studienqualitätsmitteln zur Verfügung gestellt. Dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit standen anteilig 33.450 Euro zur Verfügung.

Die Studierenden können die IT-Dienste der Hochschule in den öffentlich zugänglichen elf PC-Pools mit insgesamt 200 Rechnern nutzen. Zur Beratung und Unterstützung der Studierenden steht im Hochschulrechenzentrum das Servicebüro zur Verfügung (Antrag 2.3.3).

Informationen zur finanziellen Grundausstattung des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit und zu Einnahmen aus Drittmitteln finden sich im Antrag unter Punkt 2.3.4.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule Emden/Leer verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept, das gemäß der Hochschule in drei Kategorien unterteilt werden kann: a) Externe Verfahren (Beantragungsverfahren neuer Studiengänge und Akkreditierungen), b) Befragungen der Studierenden (Erstsemesterbefragungen, die studentische Lehrevaluation, die Zufriedenheitsbefragung im Rahmen des CHE¹-Rankings sowie die Absolvierendenbefragung in Kooperation mit dem ISTAT²-Institut Kassel) und c) weitere qualitätssichernde Maßnahmen wie die didaktische Weiterbildung und Prozessmanagements (Antrag 1.6.1).

Im Mittelpunkt der qualitätssichernden Maßnahmen steht die studentische Lehrevaluation, die an der Hochschule auf Basis einer Evaluationsordnung durchgeführt wird (Anlage 07). In dieser Ordnung ist geregelt, dass die Studierenden in angemessenen Abständen jede Lehrveranstaltung evaluieren können. Gegenstände der Befragung sind Aussagen der Studierenden zu den Veranstaltungsinhalten, zu den Lehrenden, zum Arbeitsaufwand für die Veranstaltung sowie frei formulierte Anmerkungen zu Verbesserungen. Die Befragung erfolgt derzeit papiergestützt im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung. Daraus ergibt sich bei einer Rücklaufquote von mehr als 90 Prozent eine sehr hohe statistische Aussagesicherheit, so die Hochschule. Pilotweise wird derzeit eine papierlose Online-Befragung erprobt. Die Befragung der Studierenden erfolgt in der Regel nach zwei Dritteln der Vorlesungszeit, so dass genügend Zeit für deren Auswertung und die verpflichtende Rückkopplung von Ergebnissen über die Lehrenden an die Studierenden sowie Detaildiskussionen zur Verfügung steht. Die jeweiligen Dekanate erhalten eine kumulierte Übersicht über die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich, aus denen bei Bedarf Anstöße für weitere Maßnahmen abgeleitet werden

¹ Centrum für Hochschulentwicklung

² Institut für angewandte Statistik

können (Anlage 08). In weiter aggregierter Form werden die Ergebnisse hochschulöffentlich zugänglich gemacht (Antrag 1.6.1). Beispielhafte Ergebnisse der Evaluation der Lehre im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit finden sich im Antrag unter Punkt 1.6.3. Ergänzend befragt die Hochschule Emden/Leer ihre Studierenden im Rahmen der sogenannten CHE-Befragung zu verschiedenen Aspekten des Studiums. Die Rückmeldungen erlauben der Hochschule auch vergleichende Analysen durchzuführen und damit die Ergebnisse mit denen anderer Hochschule zu „benchmarken“. Darüber hinaus wird die Absolvierendenbefragung in Zusammenarbeit mit dem Institut ISTAT in Kassel durchgeführt.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ ist in das Qualitätskonzept der Hochschule und die oben skizzierten Befragungen eingebunden. Die Aufgabe der Qualitätsentwicklung liegt bei der Studienkommission des Fachbereichs bzw. in der Zuständigkeit des Studiendekanates. Die studiengangsspezifische Vertiefung von Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die Rückkopplung in die Studiengangsgestaltung bzw. die Lehrveranstaltungen werden federführend durch die Studiengangssprechenden bzw. werden durch die Studiengangskoordination durchgeführt. Der Studienerfolg wird von der Hochschulverwaltung laufend verfolgt, so die Antragsteller: So werden die Prüfungsleistungen zusammen mit dem Prüfungszeitpunkt sowie die Studiendauer regelmäßig ausgewertet. Die Ergebnisse aus der Verfolgung des Studienverlaufes der Studierenden, der Studierendenbefragungen im Rahmen der Lehrevaluation sowie der Absolvierendenbefragungen werden von der Studienkommission des Fachbereichs analysiert und interpretiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse im Studiengang „Soziale Arbeit“ gemeinsam mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden erörtert und es werden Maßnahmen, die zu Umgestaltungen führen können, formuliert. Diese Schlüsse werden der Studienkommission vorgestellt. Die Arbeitsergebnisse dienen der Organisation des Studiums und der Weiterentwicklung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Antrag 1.6.2).

Für den Studiengang ist zudem eine „Lenkungsgruppe“ etabliert, die sich aus der Studiengangssprechenden (Studiengangsleitung), der Studiengangskoordination sowie den gewählten Sprechern der jeweiligen Jahrgänge zusammensetzt. Die jeweiligen Sitzungen finden in bestimmten Zeitfenstern zu Beginn und zum Abschluss eines jeden Semesters statt. In der Lenkungsgruppe werden studiengangsbezogene, organisatorische Anliegen erörtert sowie Maß-

nahmen zur Entwicklung einer jahrgangsübergreifenden Zusammenarbeit mit den Studierenden geplant.

Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen des Studiengangs werden im Antrag skizziert. Als wichtiger Bestandteil der Lehrevaluation hebt die Hochschule die Rückmeldungen zur Steuerbarkeit und zur Arbeitsbelastung hervor. Im neuen Curriculum wurde aufgrund der Rückmeldungen die Prüfungsbelastung reduziert und die weiterhin bestehende Prüfungs- und Arbeitsbelastung gleichmäßiger auf alle Semester verteilt.

Angaben zur Evaluation der Praxisrelevanz werden in der Absolvierendenbefragung erhoben. Zudem haben im Rahmen des Praxismarktes 2016 ein Forum und eine Befragung von Praktikerinnen und Praktiker stattgefunden, deren Ergebnisse positiv seitens der Hochschule eingeschätzt werden. So konnte eine hohe Zufriedenheit seitens der Praxis Sozialer Arbeit wahrgenommen werden (Antrag 1.6.4 und 1.6.5).

Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten und zu den Studierenden- sowie Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor (vgl. Antrag 1.6.6). Die Abbruchquoten und die Gründe für die Abbrüche werden ebenfalls erfasst und sind in den Antworten auf die offenen Fragen, 7 dargelegt.

Das Modulhandbuch, die Prüfungs- und Zulassungsordnungen mit Angaben über Nachteilsregelungen sowie die Praxisphasenordnung sind online verfügbar. Für Studieninteressenten gibt es mehrere Möglichkeiten der Informationsgewinnung über den Studiengang: Informationsveranstaltungen, Messen, persönliche Beratungsgespräche mit Lehrenden etc. Darüber hinaus sind diesbezüglich die zentrale und dezentrale Studienberatung ein Ansprechpartner (Antrag 1.6.7 und 1.6.8). In der Einführungsphase des Studiums werden Tutorien eingesetzt (Antrag 1.6.8).

Ein erklärtes Ziel der Hochschule Emden/Leer ist es, die Gleichstellung in Forschung und Lehre zu verankern. Ebenso wird das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Hochschule weiter verfolgt. Der im Leitbild (Anlage 02) formulierte Anspruch der gesellschaftlichen Verantwortung, aber auch der internationalen Atmosphäre, bedarf der Flankierung durch gleichstellungsorientierte Maßnahmen, so die Antragsteller. Die Leitlinien der Gleichstellungsarbeit werden in der Kommission für Gleichstellung (KfG) festgelegt.

Die Hochschule Emden/Leer möchte gemäß Antrag Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen das Studium erleichtern bzw. ihre Belange umfassend berücksichtigen. Hierzu steht ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung. Der Behindertenbeauftragte bzw. die Behindertenbeauftragte der Hochschule vertreten die Interessen der Studierenden mit Behinderung. Damit alle wichtigen Räume der Hochschule gut erreichbar sind, wurden alle Gebäude barrierefrei angelegt. Im Oktober 2016 ist zudem das Projekt „Barrierefreie Hochschule“ gestartet. Auf dem Campus sind zudem zwei Ruheräume eingerichtet worden (vgl. Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Gründung der Fachhochschule Ostfriesland (FHO) mit den Studienorten Emden und Leer erfolgte im Jahr 1973. Im Jahr 2000 wurde durch einen Zusammenschluss der ehemals selbstständigen Fachhochschulen die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (FH OOW) gegründet. Zum 01.09.2009 wurde die FH OOW defusioniert und in die beiden selbstständigen Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth übergeleitet (Antrag 3.1.1).

An der 2009 gegründeten Hochschule Emden/Leer sind im Wintersemester 2017/2018 in 24 Bachelor- und zehn Masterstudiengängen ca. 4.600 Studierende immatrikuliert. Als profilgebend und im Leitbild der Hochschule formuliert sind insbesondere der Regionalbezug, die internationale Ausrichtung, die Verzahnung von Studiengängen unter dem Gesichtspunkt der Interdisziplinarität sowie Aspekte der Nachhaltigkeit. Ende 2015 waren an den vier Fachbereichen „Wirtschaft“, „Technik“ sowie „Soziale Arbeit und Gesundheit“ in Emden und „Seefahrt“ in Leer 417 Personen (362 VZÄ) tätig (Antrag 3.1.1).

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit besteht seit der Gründung der Hochschule im Jahr 1973 und versteht sich laut Hochschule „als Akteur der Förderung des sozialen und demokratisch fundierten Zusammenhaltes in der Gesellschaft und der Wahrung der Menschenrechte“ (Antrag 3.2.1). Seine besondere Verantwortung in Lehre und Forschung gilt dem Entgegenwirken gesellschaftlicher Desintegrations- und Segregationsprozesse, der Förderung von bio-psycho-sozialen Ressourcen und dem Abbau sozial bedingter Ungleichheit in Erziehung, Bildung und gesundheitlicher Versorgung - insbesondere in regionalen Kontexten. Einen besonderen Schwerpunkt legt der Fachbereich dabei auf die Entwicklungsspanne der Kindheit und Jugend und auf den

Ausbau gesundheitsförderlicher Maßnahmen sowie der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention mit einem auf Partizipation ausgelegten Grundverständnis, welches u.a. sozialräumliche und auf das Gemeinwesen bezogene Analysen berücksichtigt.

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit werden derzeit (Status Quo und Planung Wintersemester 2018/2019) vier Bachelorstudiengänge angeboten:

- BA „Kindheitspädagogik“: 29 Studienplätze pro Jahr,
- BA „Interdisziplinäre Physiotherapie/Motologie/Ergotherapie“: 60 Studienplätze pro Jahr,
- BA „Soziale Arbeit“: 145 Studienplätze pro Jahr,
- BA „Sozial- und Gesundheitsmanagement“: 70 Studienplätze pro Jahr.

Hinzu kommt der konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozialer Kohäsion“ (25 Studienplätze pro Jahr).

Im Wintersemester 2017/2018 waren insgesamt 1.122 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Emden/Leer zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) fand am 13.06.2018 an der Hochschule Emden/Leer gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Olga Burkova, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Herr Prof. Dr. Fabian Lamp, Fachhochschule Kiel

Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Bernhard Bergmann, Lebenshilfe Leer e.V.

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Sarah Maria Persicke, MSH Medical School Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium, 780 Stunden Praxis und 2.820 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung. Dem Studiengang stehen insgesamt 145 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemestersemester 2006/2007.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 12.06.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.06.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern der Fachbereiche Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Sozial- und Gesundheitsmanagement“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über Projekte in den Vertiefungsgebieten,
- Bachelorarbeiten mit unterschiedlichem Notenspektrum,
- Fachbereichsbericht 2017 inklusive Absolvierendenbefragung 2017 des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit nach Studiengängen, Fachbereich und Hochschule insgesamt (Prüfungsjahrgang 2015, Stand 14.09.2017).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ zielt auf eine breit angelegte, generalistische Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Der Studiengang eröffnet den Studierenden durch unterschiedliche Wahl- und Vertiefungsangebote zudem die Möglichkeit einer individuellen Profilierung. Der Studiengang verfolgt sowohl eine disziplinäre als auch eine sozialwissenschaftliche Ausrichtung und setzt einen Schwerpunkt auf die Theorie-Praxis-Verknüpfung. Im Studiengang sollen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgebildet werden, die einen qualifizierten Zugang zu allen Bereichen des Berufsfeldes erhalten und Verantwortung für Personen sowie für die Gesellschaft übernehmen und methodisch angemessen handeln.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs bewerten die Gutachterinnen und Gutachter grundsätzlich positiv und als stimmig. Insbesondere die Theorie-Praxis-Verknüpfung und die Möglichkeit der individuellen Profilierung werden

als profilbildende Elemente des Studiengangs wahrgenommen. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen jedoch fest, dass in der Außendarstellung das Profil des Studiengangs konturierter dargestellt werden könnte.

Der Studiengang soll für alle Berufsfelder der Sozialen Arbeit qualifizieren. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt bewertet die Hochschule positiv, da die Anzahl der Beschäftigten in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist. Für die kommenden Jahre wird mit einem schon bestehenden und sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit gerechnet. Die Hochschule spürt deutlich, dass die Absolvierenden vom Arbeitsmarkt gebraucht und gut aufgenommen werden. Die Gutachterinnen und Gutachter teilen diese Einschätzung und sehen dies auch durch die vorgelegte Absolventinnen- und Absolventenbefragung positiv bestätigt.

Die Absolventinnen- und Absolventen des Studiengangs erlangen die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter auf Antrag, nachdem sie anschließend an das Studium eine berufspraktische Tätigkeit erfolgreich abgeleistet und mit einem Kolloquium bestanden haben (zweiphasige Ausbildung gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik [SozHeilVO] des Landes Niedersachsen). Sowohl die anwesenden Studierenden als auch die Lehrenden schätzen das Model des „Berufspraktikums“, da diese Phase durch die begleitenden Veranstaltungen intensiv, auch mit zusätzlichem theoretischem Input, begleitet werden kann. Der Abschluss des Studiums erfolgt jedoch unabhängig von der staatlichen Anerkennung, die nicht alle der Absolvierenden anstreben bzw. zum Teil auch in anderen Bundesländern absolvieren.

Über die fachlichen Kompetenzen hinaus werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens im Studiengang vermittelt. Die Befähigung der Studierenden zu eigenen adressanten- bzw. anwendungsbezogenen Forschungen in der Praxis Sozialer Arbeit wird in einem Modul zu „Forschung“ verortet. Das dort einführend und grundlegend vermittelte Wissen über Forschungsmethodik und -methoden kann besonders in den Forschungswerkstätten I und II sowie der parallel laufenden Projektarbeit und im Rahmen der Bachelorarbeit zur Anwendung gelangen. Damit werden nach Auffassung der Gutachtenden wissenschaftsorientierte Kompetenzen angebahnt und gefördert, die auch als

ein erster Baustein für eine eher wissenschaftliche Orientierung in Form eines Anschlussstudiums bzw. für den Beginn einer möglichen Karriere in Wissenschaft und Forschung verstanden werden können. An der Hochschule wird im Fachbereich ein anschlussfähiger Masterstudiengang angeboten. Die Möglichkeit zur Promotion ist durch entsprechende Kooperationen mit den Universitäten Vechta und Hamburg gegeben.

Daneben fördert das Studiengangskonzept implizit und explizit das gesellschaftliche Engagement und die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion der Studierenden, was insbesondere in den Praxismodulen, aber auch in ethischen Veranstaltungen fokussiert wird. Auch die Förderung der sozialen und personalen Kompetenz ist im Aufbau des Studiums in mehreren Modulen explizit verankert. Sie werden mittels Lehrmethoden wie Übungen, Projektarbeiten und dem Arbeiten in kleinen Gruppen vertieft. Mit Blick auf die Modulbeschreibungen und die vorliegenden Bachelorarbeiten ist nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge erkennbar.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen es als gegeben, dass sich das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelorstudiengang umfasst 180 CP, ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 23 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 18 CP (Praxisprojekt) aufweisen und alle absolviert werden müssen. Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP einschließlich Kolloquium.

Im Gespräch legen die Verantwortlichen dar, dass dem vorliegenden Curriculum ein intensiver Prozess voranging, in welchem die Module aufgrund von Evaluationsergebnissen einzeln reflektiert und ggf. angepasst wurden. Das

vorliegende Curriculum erfüllt nach diesem diskursiven Prozess nicht die Regel, im Studienjahr 60 CP zu vergeben, wie in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) gefordert (Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Punkt 1.3). Im Studiengang werden im ersten Studienjahr 61 CP vergeben, im zweiten 60 CP und im dritten Studienjahr 59 CP. Die Gutachtenden empfehlen, den Studienverlauf dahingehend anzupassen, dass in der Regel 60 CP pro Studienjahr vergeben werden und die Empfehlung der KMK eingehalten wird. Sie verzichten jedoch, dies als Auflage vorzuschlagen, da die Abweichung von nur jeweils einem CP für tolerierbar eingeschätzt wird.

Die meisten Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Das Modul „Praxis Sozialer Arbeit II“ wird über drei Semester angeboten und gliedert sich in ein sechswöchiges Praktikum und dessen Nachbereitung. Die beiden Module „Studium Generale“ und „Studium Speziale“ sind über alle sechs Studiensemester angelegt. Die Studierenden können in diesen beiden Modulen Veranstaltungen zur individuellen Profilierung frei an der Hochschule oder an anderen Hochschulen belegen und zur Anerkennung bringen. Die Gutachtenden schätzen die Wahlmöglichkeiten im Studiengang grundsätzlich positiv ein und können nachvollziehen, dass die beiden Module über die gesamte Studiendauer angelegt sind. Mobilitätshindernisse sind durch diese Anlage nicht zu erwarten, sondern im Gegenteil befördern diese Module aufgrund ihres Anerkennungscharakters die Mobilität der Studierenden. Im Studiengang sind zwei Mobilitätsfenster für Aufenthalte und Studien im Ausland vorgesehen (im 4. und 5 Semester). Zwischen dem Wintersemester 2012/2013 und Sommersemester 2018 haben 21 Studierende ein Auslandssemester und zehn Studierende ein Auslandspraktikum absolviert.

Der Bachelorstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017 in der derzeit gültigen Fassung, (2) mit Ausnahme des genannten Monitums den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und

Masterstudiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass gegenüber der letzten Akkreditierung einige Änderungen im Studiengangskonzept vorgenommen wurden. Diese sind transparent dargelegt und für die Gutachtenden nachvollziehbar. Beispielsweise wurden im Studiengang zur Stärkung des akademischen Selbstverständnisses die Grundlagen Sozialer Arbeit vertieft sowie die Theorien Sozialer Arbeit durch ein weiteres Seminar ausgebaut und stärker in den Studienverlauf gelegt. Die Rechtsveranstaltungen wurden inhaltlich differenziert, ausgebaut und spezifiziert. Zudem wurden mehr Wahlmöglichkeiten im Studiengang geschaffen und die Lage einzelner Veranstaltungen und Module verändert.

Die Studienstruktur ist so angelegt, dass die Bereiche „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ und auch „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf, jedoch mit zunehmender Intensität erworben werden. Die „Lern-Säulen“ Grundlagen, Theorie, Recht, Praxis, Forschung, Reflexion und Querschnittsthemen strukturieren dabei das Curriculum.

Mit den Modulen „Disziplinäre Zugänge zur Sozialen Arbeit II“, „Spezifische Methoden“, „Studium Generale“ und „Studium Speziale“ werden Wahl- und individuelle Vertiefungsmöglichkeiten im Studiengang im Umfang von 37 CP geschaffen, welche die Gutachtenden grundsätzlich begrüßen. Das „Studium Generale“ und das „Studium Speziale“ bieten dabei die Möglichkeit studiengangsübergreifende Lehrangebote und studiengangsbezogene Angebote an der Hochschule Emden/Leer, aber auch an anderen Hochschulen, frei zu wählen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, hier noch stärker als bislang auf Angebote des Studiengangs „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ zu verweisen, um den Austausch und die Verschränkung der beiden Studiengänge am Fachbereich zu befördern.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind abschließend der Auffassung, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Im Gespräch wird festgestellt, dass die Anerkennungspraxis für die „Studium Generale“ und „Studium Speziale“ noch nicht komplett ausdifferenziert und geregelt ist. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, strukturierte Anerkennungswege festzulegen und zu verschriftlichen.

Eine explizite Anbindung an den Lernort Praxis ist im Studiengang in fünf Modulen verankert, die insgesamt einen Workload von 51 CP generieren. Dabei sind zwei sechswöchige Praktika zu absolvieren, welche von einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin bzw. von einem Sozialpädagogen/Sozialarbeiter in der Einrichtung begleitet werden (im ersten bzw. zweiten und vierten Semester). Die Erfahrungen und Erkenntnisse werden nachfolgend in Kleingruppen individuell reflektiert (Praktikum I) bzw. in begleitenden Veranstaltungen wird mittels Fallarbeit die Praxis in der Sozialen Arbeit reflektiert (Praktikum II). Um den generalistischen Erwerb von Kompetenzen für die Soziale Arbeit zu ermöglichen sollen die beiden Praktika in unterschiedlichen Einrichtungen stattfinden. Zwischen den Studierenden und den Praxiseinrichtungen werden Verträge abgeschlossen werden. Die konkreten Modalitäten sind durch die Praktikums- und Praxisphasenordnung geregelt. Der Studiengang verfügt über eine fundierte Vernetzungsstruktur mit Trägern / Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit der näheren und weiteren Region.

Als weiteres praxisorientiertes Modul ist ein Projekt im Umfang von 18 CP vorgesehen, welches die Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Praxisprojektes beinhaltet. Dieses wird studienbegleitend während des dritten und vierten Semesters erbracht. In Zusammenarbeit mit Praxiseinrichtungen und begleitet durch Lehrende der Hochschule werden berufsfeldrelevante (insbesondere konzeptionelle) Fragestellungen definiert und von den Studierenden bearbeitet. Die inhaltliche Vertiefung des Studiums erfolgt über das Projekt und die Projektveranstaltungen. Die Vertiefung (Projektfeld) wird im Zeugnis ausgewiesen. Das Modul „Berufliche Vorbereitung“, im Umfang von fünf CP, rundet den Praxisbezug des Studiengangs „Soziale Arbeit“ ab. Die Gutachterinnen und Gutachter halten fest, dass die vorgesehenen Praxisanteile so ausgestaltet sind, dass Leistungspunkte (ECTS) im Studiengang erworben werden

können. Die Theorie-Praxis-Verschränkung im Studiengang wird seitens der Gutachtenden positiv bewertet.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Studiengang werden als adäquat bewertet.

In den Studiengang sind zwei Mobilitätsfenster integriert. Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Teil A) für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8 (Abs.17).

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich im Vollzeitstudium in 1.800 Stunden Präsenzstudium, 780 Stunden Praxis und 2.820 Stunden Selbststudium.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird von den anwesenden Studierenden bestätigt. Sie schätzen den Aufbau des Studiengangs, insbesondere auch die Möglichkeiten zur individuellen Profilierung durch Wahlmöglichkeiten im Studiengang und das Projektstudium.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Studiengang erhoben. Dies führte u.a. zu einer Reduktion der Prüfungsleistungen und der zu absolvierenden Studienleistungen. Insgesamt kann von einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation ausgegangen werden (ausführlicher hierzu Kriterium 5).

Fachliche und überfachliche Betreuungsangebote sind an der Hochschule vorhanden. Die Studierenden äußern sich positiv hinsichtlich der Betreuungssituation im Studiengang und hochschulweit. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden umfassend berücksichtigt, sei es durch entsprechende Regelungen in den Ordnungen als auch durch entsprechende Beratungsange-

bote. Im Oktober 2016 ist zudem das Projekt „Barrierefreie Hochschule“ gestartet, das zum Thema hat, den Campus und das Hochschulleben inklusiv zu gestalten.

Die Studierenden sind über Hochschulgremien in die Mitgestaltung des Studiengangs und des Hochschullebens eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt, entweder parallel zur Lehrveranstaltung oder zu einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende. 16 der 23 Module schließen mit einer benoteten Modulprüfung bzw. Prüfungsleistung (PL) ab. Sieben Module schließen unbenotet ab, aber nach erfolgreicher Erbringung von entsprechenden Studienleistungen in den einzelnen Veranstaltungen. Im neuen Curriculum wurde die Prüfungslast um 25 % reduziert. Die Prüfungsordnung des Studiengangs sieht verschiedene Prüfungsarten vor (u.a. als Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung oder Berufspraktische Übung). Die Prüfungsform und die prüfungsrelevanten Inhalte werden entsprechend der für das jeweilige Modul definierten Kompetenzziele von den Lehrenden in Absprache mit den Modulbeauftragten gewählt. Die Studiengangsleitung achtet gemäß Hochschule darauf, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums verschiedene Prüfungsformen erbringen. In der vorliegenden Prüfungsübersicht sind die Prüfungsformen für die entsprechenden Module definiert und nach Einschätzung der Gutachtenden kompetenzorientiert ausgestaltet. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen einiger Module sind zusätzlich zur Prüfungsleistung Studienleistungen zu erbringen (insgesamt acht Studienleistungen). Studienleistungen werden gemäß § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Teil A) im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht. Studienleistungen müssen bestanden und können benotet werden. Die Note fließt nicht in eine weitere Berechnung ein. In den praxisorientierten Modulen und den wählbaren Angeboten des Studiengangs wird eine Anwesenheitspflicht von mind. 80 % als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten definiert (Module 10 bis 14 und 16 bis 18). Die Gutachtenden halten positiv fest, dass die Prüfungsbelastung im Studiengang evaluiert wurde und Maßnahmen daraus abgeleitet wurden. Im Gespräch mit den Studierenden konnte festgestellt werden, dass

sich die Anforderungen an die Studienleistungen teilweise sehr unterscheiden. Dies sollte von der Studiengangsleitung im neuen Curriculum im Blick gehalten werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 8 Abs. 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Teil A) für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge geregelt. Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 12 zweimal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 11 geregelt.

Die Genehmigung und die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Teil B) ist noch nicht erfolgt. Die genehmigte Prüfungsordnung und die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung sind vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die genehmigte Prüfungsordnung und die Rechtsprüfung zur Prüfungsordnung sind vorzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Emden/Leer durchgeführt. Die Hochschule beteiligt oder beauftragt keine anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit kann am Studienort Emden 16 Seminarräume bevorzugt belegen. Daneben nutzt der Fachbereich mit Präferenz zwei Hörsäle. Neben den Seminarräumen stehen den Lehrenden und Studierenden Sprachlabore sowie Funktions- und Methodenräume zur Verfügung. Hierzu gehören: Foto- und Videolabore, Räume für Theater, Bewegung, Tanz, Musik, bildende Kunst, EDV, Bild- und Tonstudio, Multimedia, Übungsräume für Musik, Gruppenräume für Kleingruppenarbeit und Übungen.

Die Hochschulbibliothek am Studienort Emden (eine weitere Bibliothek ist am Studienort Leer vorhanden) wird seit März 2017 grundlegend saniert und steht ab dem Wintersemester 2018/2019 wieder als Lernort zur Verfügung. Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachtenden jedoch gegeben.

Im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit sind insgesamt 24 ordentliche Professorenstellen im Stellenplan vorgesehen. Zurzeit nicht besetzt sind die Professuren: „Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit“, „Forschung“ und „Psychologie für Soziale Arbeit“. Für drei nicht besetzte Professuren laufen Berufungsverfahren: „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gesundheit“, „Recht in der Sozialen Arbeit“, „Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten kulturelle und ästhetische Bildung“.

Die nicht besetzten Professuren werden gemäß Angaben der Hochschule durch zeitlich befristet angestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehraufträge kompensiert. Die nicht besetzten Professuren sollen perspektivisch wiederbesetzt werden. Für die Professur „Psychologie in der Sozialen Arbeit“ ist eine Besetzung zum Wintersemester 2019/2020 avisiert. Die Stelle „Theorien der Sozialen Arbeit“ ist beim Ministerium nominiert. Der Fachbereich wartet aktuell auf die Freigabe der Stelle. Die Hochschule möchte auf diese Stelle eine Person berufen, die auch die Bezugsdisziplinen Philosophie und Ethik mit abdeckt. Die Professur mit der Denomination „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gesundheit“ steht nach Aussage der Hochschulleitung kurz vor der Besetzung.

Von den derzeit 18 ordentlich besetzten Professuren lehren 13 Personen anteilig im Studiengang.

Im Studiengang besteht insgesamt ein Gesamtbedarf an Lehre von 382,5 SWS pro Jahr. Davon werden 314,5 SWS von hauptamtlich Lehrenden sowie 68 SWS von Lehrbeauftragten abgedeckt. Der Anteil an professoraler hauptamtlicher Lehre beträgt im Studiengang derzeit 43 %. Der Anteil hauptamtlicher Lehre, die von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen oder Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben erbracht werden, liegt bei 57 %. Die Verantwortlichen führen im Gespräch aus, dass durch die Historie der Hochschule, die Defusion der FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, vor 10 Jahren erst neun Professuren besetzt waren. Daher betrachtet der Fachbereich die personelle Entwicklung durchaus positiv. Die Gutachtenden nehmen so-

wohl auf Seite der Hochschulleitung als auch auf Fachbereichsebene das Bestreben wahr, die Stellen zu besetzen. Von Hochschulleitungsseite sind unterschiedliche Maßnahmen initiiert, den Hochschulstandort für Lehrende attraktiv zu machen.

Eine Übersicht über die Lehrverflechtung bietet die Lehrverflechtungsmatrix.

Für den Studiengang stehen eine Studiengangsleitung und eine Studiengangs-koordinatorin zur Verfügung. Für die Beratung und Krisenintervention der Praxisphasen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ ist ein Praxiskoordinator benannt. Darüber hinaus steht dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit Personal für technisch-administrative Aufgaben zur Verfügung. Die Aufgaben aus dem Verwaltungsbereich werden von dem Sekretariat des Fachbereichs wahrgenommen. Weiter steht eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für Querschnittsaufgaben aus den Bereichen Berufsfeldorientierung sowie Internationales (50 %) zur Verfügung. Im studentischen Servicebüro werden zehn studentische Hilfskräfte im Umfang von jeweils etwa 30 Stunden pro Monat eingebunden

Aus Sicht der Gutachtenden ist der Anteil von 43 % professoraler Lehre im Studiengang sehr gering. Sie nehmen jedoch positiv zur Kenntnis, dass die ausstehenden Professuren sukzessive besetzt werden sollen, die Professur mit der Denomination „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gesundheit“ steht kurz vor der Besetzung, und die akademische Lehre im Studiengang bis zur Besetzung der ausstehenden Professuren von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. von Lehrbeauftragten wahrgenommen wird. Unter dieser Prämisse sehen die Gutachterinnen und Gutachter die personelle Ausstattung für die adäquate Durchführung des Studiengangs und damit die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes gegeben. Die Besetzung der Professur „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gesundheit“ bzw. die Ausschreibungen der zeitlich bereits avisierten Professuren „Theorien der Sozialen Arbeit“ und „Psychologie“ sollten jedoch angezeigt werden. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der Professur „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gesundheit“ bzw. die Ausschreibungen der zeitlich bereits avisierten Professuren „Theorien der Sozialen Arbeit“ und „Psychologie“ sind anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Die Gutachterinnen und Gutachter verweisen hier auf ihre bereits gegebene Empfehlung, in der Außendarstellung des Studiengangs das Profil des Studiengangs zu schärfen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Emden/Leer verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept, das in drei Kategorien unterteilt werden kann: a) Externe Verfahren (Beantragungsverfahren neuer Studiengänge und Akkreditierungen), b) Befragungen der Studierenden (Erstsemesterbefragungen, die studentische Lehrevaluation, die Zufriedenheitsbefragung im Rahmen des CHE-Rankings sowie die Absolventen-/Absolventinnenbefragung in Kooperation mit dem ISTAT-Institut Kassel) und c) weitere qualitätssichernde Maßnahmen wie die didaktische Weiterbildung und Prozessmanagement.

Im Mittelpunkt der qualitätssichernden Maßnahmen steht die studentische Lehrevaluation, die an der Hochschule auf Basis einer Evaluationsordnung durchgeführt wird. Gegenstände der Befragung sind Aussagen der Studierenden zu den Veranstaltungsinhalten, zu den Lehrenden, zum Arbeitsaufwand für die Veranstaltung sowie frei formulierte Anmerkungen zu Verbesserungen. Die Befragung erfolgt derzeit papiergestützt im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die Befragung der Studierenden erfolgt in der Regel nach zwei Dritteln der Vorlesungszeit, so dass genügend Zeit für deren Auswertung und die verpflichtende Rückkopplung von Ergebnissen über die Lehrenden an die Studierenden sowie Detaildiskussionen zur Verfügung steht. Die jeweiligen Dekanate erhalten eine kumulierte Übersicht über die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich, aus denen bei Bedarf Anstöße für weitere Maßnahmen abgeleitet werden können. Darüber hinaus wird die Absolventen-/Absolventinnenbefragung in Zusammenarbeit mit dem Institut ISTAT in Kassel durchgeführt. Als wichtiger Bestandteil der Lehrevalu-

ation hebt die Hochschule die Rückmeldungen zur Steuerbarkeit und zur Arbeitsbelastung hervor. Im neuen Curriculum wurde aufgrund der Rückmeldungen die Prüfungsbelastung reduziert. Ausführliche statistische Daten zum Studiengang und zur Qualitätssicherung konnten im vor Ort ausgelegten Fachbereichsbericht 2017 eingesehen werden. Die Überschreitung der Regelstudienzeit und die Abbrecherquoten liegen nach Einschätzung der Gutachtenden auf einem durchschnittlichen Niveau.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Studierenden betonen im Gespräch, dass sie in die Mitgestaltung des Studiengangs integriert sind. Positiv hervorgehoben wird, dass sie auch in den Reakkreditierungsprozess mit eingebunden waren. Einzig die Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluierungen könnte nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter optimiert werden. Diese sollten systematischer rückgekoppelt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird in Vollzeit angeboten und umfasst 180 CP bei sechs Semestern Regelstudienzeit.

Das Kriterium hat keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Dem Thema Chancengleichheit der Geschlechter wird an der Hochschule Emden/Leer eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Strategie „Gender Mainstreaming“ ist im Verständnis der Hochschule ein integraler Bestandteil zukunftsfähiger Hochschulentwicklung und eine zentrale Voraussetzung für gute Studien- und Arbeitsbedingungen. Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist daher im Leitbild der Hochschule verankert und eine Grundlage von Qualitätsentwicklung an der Hochschule.

Die Leitlinien der Gleichstellungsarbeit werden in der Kommission für Gleichstellung festgelegt. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstel-

lungsbeauftragten auf der Ebene der Fachbereiche unterstützen die Hochschulleitung, die Fachbereiche sowie die Hochschulmitglieder bei der Implementierung gleichstellungspolitischer Maßnahmen und bei der Herstellung von Chancengleichheit. Die Gleichstellungsarbeit der Hochschule zielt auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Funktionen und Bereichen. Seit Oktober 2016 werden über zwei neue Projektstellen die Themen „Gender in der Lehre“ und „Genderforschung“ hochschulweit und interdisziplinär aufbereitet. Für das Wintersemester 2017/18 konnten über das Maria-Goeppert-Mayer Programm Mittel für eine Gastprofessur „Gender und Technik“ eingeworben werden, in deren Rahmen Lehrveranstaltungen für Studierende aller Fachbereiche angeboten werden.

Die Hochschule hat sich auch zur aktiven Bearbeitung des Themas „Studienabbruch“ entschieden. Im Rahmen des Jobstarterprojekts wird eine Mitarbeiterstelle hierfür finanziert.

Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen bietet die Hochschule ein umfassendes Beratungsangebot. Sowohl für Studierende als auch für Mitarbeitende der Hochschule steht eine Vertretung als Ansprechperson zur Verfügung. Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung verankert. Auch im Rahmen der Zulassung werden Maßnahmen des Nachteilsausgleichs umgesetzt (Härtefallregelungen). Alle Gebäude der Hochschule sind barrierefrei angelegt.

Die Maßnahmen der Hochschule bezogen auf Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ an der Hochschule Emden/Leer war aus Sicht der Gutachtenden von einer kollegialen und kooperativen Atmosphäre geprägt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv. Die Unterstützung und Identifikation mit dem Studiengang sind für die Gutachterinnen und Gutachter auf allen Ebenen deutlich erkennbar. Der Studiengang stellt ein solides und gut etabliertes Studienangebot an der Hochschule

dar und ist mit seinen Studierendenzahlen einer der größten Studiengänge der Hochschule. Die im Studiengang vorgenommenen Weiterentwicklungen werden mehrheitlich positiv eingeschätzt. Hervorgehoben wird dabei insbesondere die Einbeziehung von Studierenden in den Weiterentwicklungsprozess des Studiengangs.

Positiv registriert wird weiter die Nähe zwischen Lehrkörper und Studierenden, die regionale Vernetzung sowie die Projektorientierung im Studiengang. Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen im Studiengang und am Fachbereich eine stark diskursive und aushandelnde Philosophie wahr, die grundsätzlich positiv zu beurteilen ist. Dem gegenüber steht eine strategische und führende Ausrichtung, die aus Sicht der Gutachtenden strukturierende Prozesse erleichtern könnte.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Besetzung der Professur „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gesundheit“ bzw. die Ausschreibungen der zeitlich bereits avisierten Professuren „Theorien der Sozialen Arbeit“ und „Psychologie“ sind anzuzeigen.
- Die genehmigte Prüfungsordnung und die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung sind vorzulegen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- In der Außendarstellung könnte das Profil des Studiengangs geschärft werden.
- In den Wahlbereichen des Studium Generale und Studium Speziale könnte noch stärker als bislang auf Angebote des Studiengangs „Sozial-

und Gesundheitsmanagement“ verwiesen werden, um den Austausch und die Verschränkung der beiden Studiengänge am Fachbereich zu befördern.

- Für die Wahlbereiche des Studium Generale und des Studiums Speziale sollten strukturierte Anerkennungswege festgelegt und verschriftlicht werden.
- Es sollte seitens der Studienleitung im Blick gehalten werden, inwieweit sich die Studienleistungen im Anspruchsniveau in den unterschiedlichen Modulen unterscheiden.
- Die Besetzung der vakanten Professuren sollte wie geplant weiterverfolgt werden.
- Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten systematischer rückgekoppelt werden.

4 Beschlussfassung der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.09.2018

Beschlussfassung vom 20.09.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.06.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission beschließt, in Abweichung zum Votum der Gutachtenden eine zusätzliche Auflage zu formulieren. Das vorliegende Curriculum erfüllt nicht die Regel, im Studienjahr max. 60 CP zu vergeben, wie in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) gefordert (Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Punkt 1.3). Im Studiengang werden im ersten Studienjahr 61 CP, im zweiten 60 CP und im dritten Studienjahr 59 CP vergeben. Der Studienverlauf ist dahingehend anzupassen, dass max. 60 CP pro Studienjahr vergeben werden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Modulstruktur ist dahingehend zu überarbeiten, dass pro Studienjahr nicht mehr als 60 ECTS-Punkte vergeben werden. (Kriterium 2.2)
2. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

3. Die Besetzung der Professur „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gesundheit“ bzw. die Ausschreibungen der zeitlich bereits avisierten Professuren „Theorien der Sozialen Arbeit“ und „Psychologie“ sind anzuzeigen. (Kriterium 2.7).

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.06.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen und fügt nach Sichtung und Diskussion der Modulbezeichnungen im Studiengang eine weitere Empfehlung an. Die Modulbezeichnungen sollten die Inhalte der Module konkreter widerspiegeln (Stichwort Kompetenzorientierung).